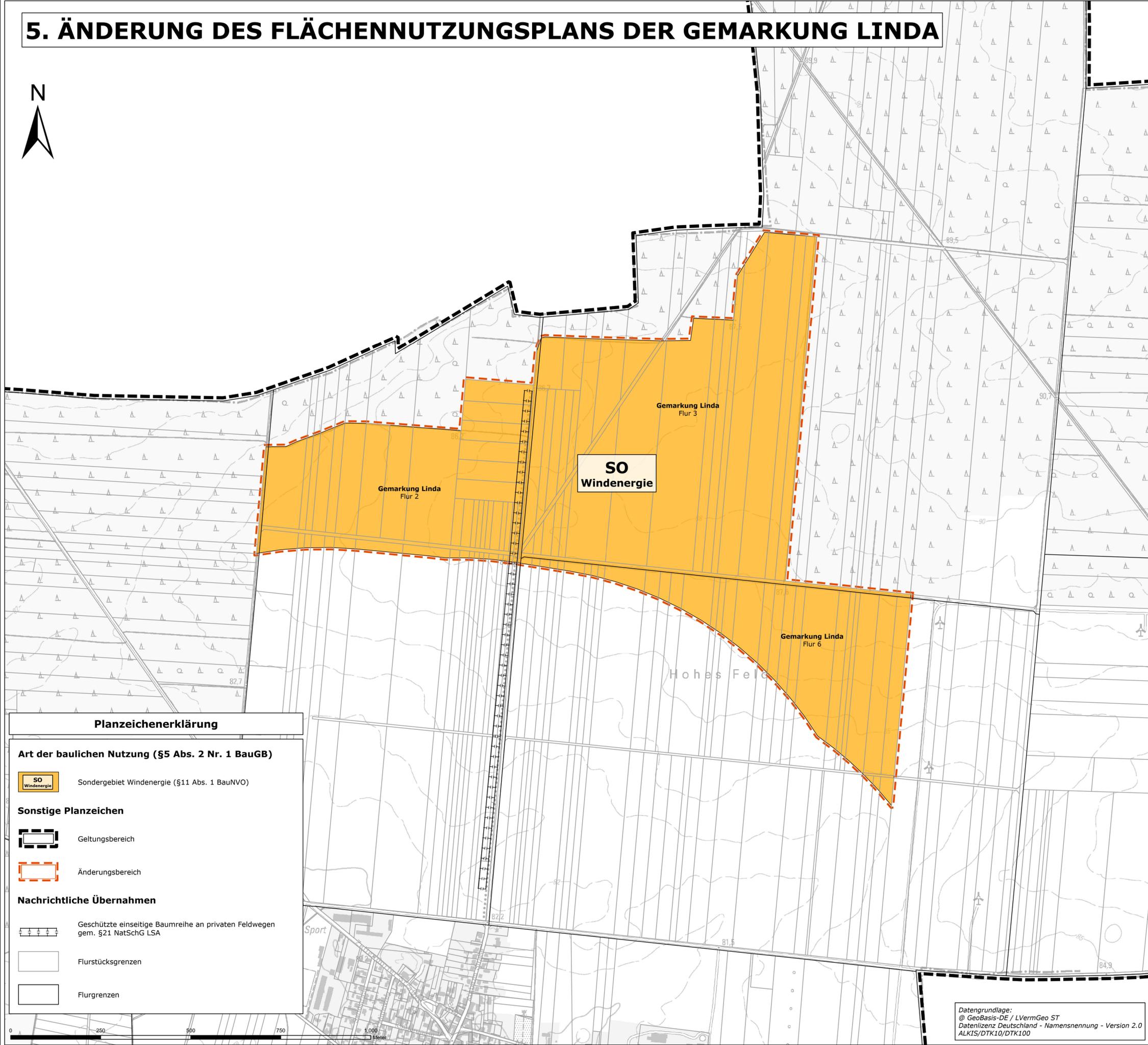


5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMARKUNG LINDA



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO Windenergie Sondergebiet Windenergie (§11 Abs. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich

Änderungsbereich

Nachrichtliche Übernahmen

Geschützte einseitige Baumreihe an privaten Feldwegen gem. §21 NatSchG LSA

Flurstücksgrenzen

Flurgrenzen

Datengrundlage:
© GeoBasis-DE / LVermGeo ST
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
ALKIS/DTK10/DTK100

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemarkung Linda beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemarkung Linda hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Die Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemarkung Linda hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemarkung Linda wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemarkung Linda wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Stadt Jessen hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemarkung Linda in der Fassung vom festgesetzt.

Stadt Jessen, den (Siegel) Bürgermeister

Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemarkung Linda mit Bescheid vom mit AZ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

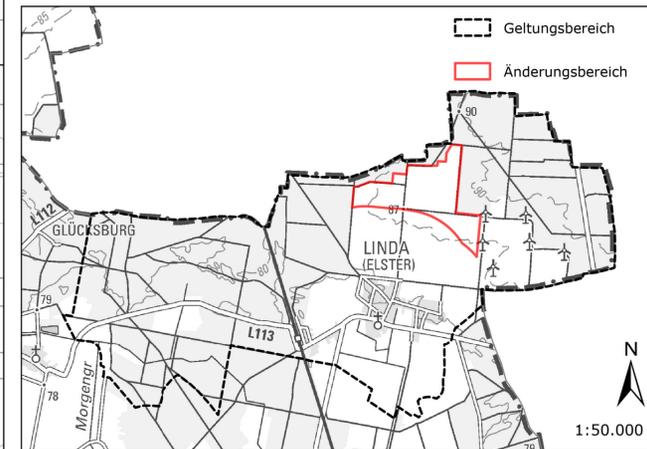
Wittenberg, den (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemarkung Linda wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemarkung Linda ist damit rechtswirksam. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemarkung Linda wird mit Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemarkung Linda einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Jessen, den (Siegel) Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)



Planende Gemeinde

Stadt Jessen
Schloßstraße 11
06917 Jessen (Elster)

Bearbeitung

IPU GmbH
Breite Gasse 4/5
99084 Erfurt

IPU WIR ENTWICKELN RÄUME.

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMARKUNG LINDA

Planerstellung

03/2024 Herb

Planänderung

01/2025 Herb

Entwurf

Koordinatensystem

ETRS 1989 UTM Zone 32N

Maßstab

1:5.000

Stand

01/2025